

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 1

Artikel: Die militärische Ausbildung ausser Dienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 1

Basel, 6. Januar

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Beno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle. Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Die militärische Ausbildung außer Dienst. — Die Schießausbildung als Erziehungsmittel. — Ausland: Deutschland: Neue Soldatenhandschuhe. — Oesterreich-Ungarn: Vorsorge für den Unteroffiziersnachwuchs bei den Honved. Freiwilliges Fliegerkorps. — Japan: Japanische Ansichten über Maschinengewehrverwendung. — Verschiedenes: Frankreich: Zusammensetzung der Kavallerie-Divisionen.

Die militärische Ausbildung außer Dienst.

Die Buren-Republiken in Südafrika sind bekanntlich dadurch unterlegen, daß sie kein Wehrwesen besaßen, das den Anforderungen der Kriege unserer Zeit entsprach. Sie lebten in der Illusion, die vortrefflichen Eigenschaften ihrer Bürger, die allesamt vom Jüngling bis zum Greis zu jeder Stunde bereit waren, für die Freiheit ihres Vaterlandes zu kämpfen, machten militärische Organisation, Ausbildung und Erziehung unnötig. Weil die Buren glaubten, sie dürften sich auf den Krieg so vorbereiten, wie ihnen zusagte, und es sei für ein Volk von ihrer ruhmreichen Vergangenheit und von ihrer Eigenart all der Zwang und all die Plagerei, durch die die minderwertigen Völker Europas kriegstüchtig gemacht werden, nicht notwendig, mußten die Buren im Kriege unterliegen. Schließlicher Untergang war die unabwendbare Folge solcher Denkweise, mochten auch die Fehler der Engländer zu Anfang noch so große sein.

Die Denkweise der Buren, die dieses überaus kriegstüchtige Volk, das den Krieg vorausgesehen und sich *in seiner Art* schon lange auf ihn gerüstet hatte, kriegsuntüchtig machte, war aber auch die Ursache, daß die innerpolitischen Zustände nicht geändert werden konnten, die England die Berechtigung zum Vernichtungskrieg der Republiken gaben.

An diese Tatsachen können die Führer unseres Volkes gar nicht häufig genug erinnert werden. Denn wenn wir auch unser Wehrwesen so, wie der Krieg von heute erfordert, gestalten wollen, so wird doch die Ausführung beständig durch ein dem der Buren sehr verwandtes Denken durchkreuzt. Es kommt nur zu häufig vor, daß die Ausführung zu einem Kompromiß wird zwischen dem, was wir ehrlich erreichen wollen und dem, was uns zusagt, und daß dort, wo ein Kompromiß nicht möglich ist, das, was wir erreichen wollen, zurücktreten muß, gegenüber dem, was uns zusagt.

Wenn wir die Entwicklung unseres Wehrwesens seit 1870 oder eigentlich schon seit dem Sonderbundskrieg betrachten, so kennzeichnet sich diese

durch den beständigen Kampf zwischen diesen zwei Auffassungen.¹⁾

Wer die Entwicklung seit 1870 miterlebt hat, der darf mit ruhiger Sicherheit sagen, daß die Fortschritte zur Kriegstüchtigkeit sehr große sind, der weiß aber auch, daß diese Fortschritte nur dem zu verdanken sind, daß in dem beständigen Kampf zwischen den beiden sich entgegenstehenden Auffassungen diejenige, die das Wehrwesen nach den Anforderungen des Krieges gestalten will, immer mehr die andere zurückdrängt, die wohl das gleiche will, aber mit der Reservatio, soweit es uns zusagt.

So groß nun auch die erreichten Fortschritte sind und so sehr man auch berechtigt ist, sich darüber zu freuen, daß man jetzt stetig auf dem Wege zum richtigen Ziele ist und hoffen darf, dasselbe erreichen zu können, so darf man sich doch keiner Selbsttäuschung hingeben, die falsche Auffassung ist noch immer vorhanden. Nicht bloß ist sie beständig bereit, sich wieder wie in längst vergangener Zeit auf den Herrscherthron zu schwingen, sondern sie verhindert auch nach wie vor an vielen wichtigen Stellen den Fortschritt, und vieles könnte jetzt schon viel besser und viel weiter gebracht sein, wenn nicht allgemein und unbewußt das Denken und Handeln von den Resten der falschen Auffassung längst vergangener Zeiten und Zustände beeinflußt wäre.

Es sei heute ein Gebiet der militärischen Ausbildung betrachtet, dessen Vernachlässigung diese Behauptung beweist.

Den bezüglichlichen Darlegungen seien drei Sätze vorausgestellt, deren Wahrheit unanfechtbar ist.

¹⁾ Es ist nicht der Kampf zwischen dem, was der Krieg erfordert, und dem, was unser Volk dafür leisten kann, sondern der Kampf zwischen dem, was der Krieg erfordert, und dem, was unserem Volk zu leisten *zusagt*. Ganz gleich wie in den vom Erdboden verschwundenen Burenrepubliken ist ohne große Schwierigkeiten alles das zu bekommen, was durch Geld beschafft werden kann, während dagegen die für die persönliche Kriegstüchtigkeit des einzelnen Wehrmannes und damit des ganzen Wehrwesens unerläßlich notwendigen Anforderungen weniger zusagen.

Ob ein Wehrwesen viel oder wenig Zeit für die militärische Ausbildung der Soldaten und ihrer Führer gewährt, hat keinen Einfluß auf die Anforderungen, die der Krieg an deren Tüchtigkeit stellt. Es gehört zum Wesen der Miliz, daß die Bürger nur für das unerläßlich notwendige Minimum an Zeit zu ihrer militärischen Ausbildung in den Dienst gerufen werden. In gar keinem anderen Lande Europas mit allgemeiner Wehrpflicht werden von dem Bürger so wenig Opfer an Zeit wie bei uns für die Wehrfähigkeit des Vaterlandes gefordert.

Aus diesen drei Sätzen geht mit unanfechtbarer Logik hervor, daß wir jedes Mittel, das die Ausbildung im Dienst fördert und erleichtert, anwenden müssen und daß wir bei Organisation und Betrieb der Anwendung dieses Mittel sicherstellen müssen, daß der Zweck in Tat und Wahrheit erreicht und nicht statt dessen nur dem Prinzip genügt, und folgeschwere Selbsttäuschung geschaffen wird.

Die militärische Vorbildung der Jugend und die militärische Weiterbildung außer Dienst sind diese Mittel.

Sie sind als unerläßlich notwendige Ergänzung der kurzen Dienstdauer der Miliz schon seit der Helvetik im Prinzip feststehend, wir besitzen auch seit lange auf allen bezüglichen Gebieten Einrichtungen, die dem dienen sollen und das Ausland, das in neuester Zeit begonnen hat, militärische Vorbildung der Jugend und militärische Weiterbildung außer Dienst kraftvoll ins Leben zu rufen, meint, daß das alles bei uns in voller Blüte steht und weist bei seinen Bestrebungen auf das Vorbild der Schweiz hin.

In der Wirklichkeit aber ist die militärische Vorbildung der Jugend nie über die Anfänge dazu hinausgekommen und hat aus diesem Grund keinen Einfluß auf die Ausbildung und Kriegstüchtigkeit der Armee, so groß auch der Opfersinn der Männer ist, die sich der Sache annehmen, und so beträchtlich auch die Summe ist, durch die der Staat die Bestrebungen unterstützt. Gleiches gilt für die Einrichtungen zur Weiterbildung der Wehrmänner außer Dienst. Ueberall sehen wir das redliche Wollen, aber was dabei herauskommt, ist von keinem Belang.

Ueberall im Lande gibt es Offiziersgesellschaften, die gegründet sind zu dem Zweck, die geistige Weiterbildung der Offiziere zu fördern. Die Zahl ihrer Mitglieder, das heißt der Offiziere, die den Jahresbeitrag zahlen, ist groß, aber sehr viele von ihnen besuchen gar nie die Vorträge oder höchstens nur, wenn eine namhafte Persönlichkeit vorträgt oder das Vortragsthema sie zufällig interessiert. Die bedauernswerten Vorstände der Gesellschaften haben die größte Mühe, Vortragende zu gewinnen und ihr Sinnen und Trachten geht darauf, solche zu gewinnen, die gleich den Sternen am Theater- oder Konzert-Himmel zum Besuch anlocken.

Wie wenig für die Schießtüchtigkeit der Infanterie durch die Schießpflicht außer Dienst in Ver-einen herauskommt, ist eine Tatsache, auf die in diesen Blättern schon seit Jahren hingewiesen worden ist und neuerdings durch die statistischen An-

gaben des Oberstleutnant Otter wiederum zum allgemeinen Bewußtsein gebracht worden ist.

Auf allen drei Gebieten, militärische Vorbildung der Jugend, geistige Weiterbildung der Offiziere außer Dienst, und Schießpflicht der Wehrmänner außer Dienst muß es anders werden. Sonst überholen uns auch auf ihnen die anderen Staaten, die wegen ihrer viel längeren Ausbildungszeit im Dienst diese Hilfsmittel nicht so notwendig haben wie wir.

Um dies herbeizuführen, müssen die Ursachen untersucht werden, warum das alles bei uns stagniert, obgleich die einfache Vernunft sagen sollte, daß das alles bei uns zur höchsten Vollkommenheit entwickelt sein sollte und obgleich wir uns, bis zu einem gewissen Grad nicht ohne Grund, mit dem allgemeinen Opfersinn für die Wehrtüchtigkeit unseres Milizheeres brüsten.

Die oberste Ursache liegt in der eingangs dieser Darlegungen angegebenen falschen Auffassung. Wir anerkennen im Prinzip die Notwendigkeit der militärischen Vorbildung der Jugend, der geistigen Weiterbildung der Offiziere und der Erhaltung und Förderung der Schießtüchtigkeit durch Uebung außer Dienst, aber weder in dem einen noch in dem andern wollen wir mehr oder anderes leisten, als uns *behagt*.

Die Militär-Organisation von 1874 enthielt die Vorschrift zur militärischen Vorbildung der Jugend, aber weil die Durchführung dieser Gesetzesvorschrift nicht behagte, unterblieb sie und wurde der Freiwilligkeit anheimgestellt.¹⁾

¹⁾ In das Gesetz von 1907 wurde keine bezügliche Vorschrift aufgenommen. Das hatte seine ganz bestimmten, durch das Interesse der Sache gebotenen Gründe. Der oberste unter diesen war nicht die Erkenntnis, daß eine solche Bestimmung die Annahme des Gesetzes überhaupt erschwere, sondern daß die Erreichung dessen, worauf es ankam, dadurch verkümmert werde.

Dasjenige, worauf es entscheidend ankam, war die Erlangung einer einigermaßen genügenden Ausbildungszeit im Dienst. Mag die Jugend auch noch so intensiv und vollkommen militärisch vorgebildet werden, so muß sie doch eine gewisse Zeit im Dienst erzogen und ausgebildet werden, nicht zur Erlernung des militärischen Wissens und Könnens, sondern zur Eingewöhnung in die militärischen Verhältnisse. Um die Erlangung der für diese Eingewöhnung unerläßlich notwendigen Zeit drehte sich der Kampf bei jeder Reform unseres Wehrgesetzes seit 100 Jahren. Der aus den Erfahrungen unserer Grenzbesetzung 1870/71 und aus den Lehren der Kriege von 1866 und 1870/71 hervorgegangene Entwurf der Militärorganisation von 1874 wollte eine viel längere Rekrutenausbildung, als das schließlich aus den Beratungen hervorgegangene Gesetz brachte. Beim Gesetz von 1907 handelte es sich hauptsächlich darum, diesen erzwungenen Mangel wieder auszugleichen; wenn das Gesetz dies nicht im wesentlichen Maße erwirkte, waren alle andern noch so wertvollen Reformen zwecklos. Zweifellos hätte das Festhalten an der Bestimmung des obligatorischen militärischen Vorunterrichts die Zustimmung zu dem unerläßlichen Minimum der Ausbildung im Dienst mehr als nur ungewiß gemacht. So mußte man sich entscheiden, auf was man verzichten wolle, und da gab es kein Schwanken.

Ebenso gab es kein Schwanken, daß man auf einen ganz vortrefflichen Vorschlag zur Förderung des freiwilligen Vorunterrichts verzichten mußte. Dieser Vor-

Auch über die geistige Weiterbildung der Offiziere außer Dienst enthielt das Gesetz im Art. 93 eine Vorschrift. Aber auch diese Gesetzesvorschrift blieb unausgeführt, nachdem der erste Versuch dazu Unbehagen verursacht hatte.

Und der Hauptgrund, warum die Schießpflicht außer Dienst und die ungeheuren Summen, die für Förderung des Schießwesens von Bund und Kantonen jedes Jahr geopfert werden, so wenig die Schießfertigkeit der Armee fördern, liegt wiederum vor allem darin, daß man sich aus Rücksicht auf das, was den Schießpflichtigen und den Vereinen behagt, scheut, jenen Betrieb und jene Leistungen zu fordern, die gefordert werden sollten, damit etwas dabei herauskommt.¹⁾

Wenn nun auch als erster Grund, warum bei der militärischen Vorbildung und Weiterbildung außer Dienst nicht viel herauskommt, angesehen werden muß, daß man keinen Zwang dazu — nicht einmal einen indirekten, einen nur moralischer — auszuüben wagt, so muß doch anerkannt werden, daß der *Mangel an Interesse* bei jenen, die dafür Interesse haben sollten, fast ebenso bedeutungsvoll ist. Die militärische Vor- oder Weiterbildung wird vielfach im Dienst nicht bloß gänzlich ignoriert, sondern begegnet sogar einem feindseligen Vorurteil.

Das hat seine Ursache in dem alten Gegensatz zwischen Militärisch und Nichtmilitärisch in Auffassung und Betrieb unseres Wehrwesens.

Diejenigen, die wissen, worauf es ankommt, wissen ebenso sicher, daß die größte Gefährdung, dies Ziel erreichen zu können, im Wesen der Miliz liegt. Die kurze Ausbildungszeit und die nichtberufsmäßige Ausübung der Pflichten der Cadres enthalten einen beständigen Anreiz dazu, die Ausbildung und auch alle übrigen Kriegsvorbereitungen mit jenem Mangel ernster Gründlichkeit zu betreiben, der den talentierten Amateur vom gewissenhaften Fachmann unterscheidet. Sie erfahren beständig, wie furchtbar schwer es ist, solche von altersher vorhandene Amateurauffassung auszumerzen und sie haben eine grundsätzliche Abneigung gegen jedes, das auf Amateur-Art betrieben wird. Nun aber kann die militärische Vorbildung der Jugend und die militärische Weiterbildung außer Dienst niemals auf militärische Art betrieben werden. Es ist daher eine gewisse Berechtigung vorhanden, zu sagen, daß

schlag ging dahin, daß diejenigen Rekruten, die den freiwilligen militärischen Vorunterricht nicht besucht, 20 Tage früher als die anderen in die Rekrutenschule einrücken müßten. Aber dieses wäre nur unter der Bedingung zu erlangen gewesen, daß allgemein die Rekrutenschule kürzer angesetzt werde, als als unerläßlich notwendiges Minimum ist. So mußte auch hierauf verzichtet werden.

¹⁾ Das Gesetz hat die Schießpflicht außer Dienst nicht vorgeschrieben, damit der Wehrmann sich auf der Höhe der im Militärdienst erhaltenen Ausbildung erhalten oder diese vervollkommen kann, sondern weil solches dadurch herbeigeführt werden soll und die Verordnung hat die Leistung der Schießpflicht in den Vereinen nicht vorgeschrieben, um den Vereinen dadurch noch weitere Unterstützung zu geben, sondern weil man annahm, daß die Vereine dafür als ihre oberste Aufgabe ansehen würden, die Schießfertigkeit in der Armee zu fördern.

darin eine Förderung jenes Wesens der Miliz läge, das ihr heraus muß, um zum Kriegsgenügen zu kommen.

Und doch haben sie unrecht. Dort wo im Dienst Ausbildung und Erziehung wirklich militärisch betrieben werden, da schadet der dilettantische Betrieb der Vorbildung und der Weiterbildung außer Dienst niemals etwas, im Gegenteil, gerade da hat er eine Vorstufe des Könnens und Wissens geschaffen, die dem militärischen Betrieb die Arbeit erleichtert. Wenn im Dienst Ziel und Betrieb der Ausbildung ganz anders sind, als im freiwilligen Vorunterricht, so verschwinden auch ganz von selbst aus diesem die militärischen Allüren. Solche an einer Stelle, wo sie nicht durchführbar, sondern immer gezwungen sind, vor den Beziehungen aus dem Alltagsleben Reverenz zu machen, entwickeln das der militärischen Denkweise feindliche Wesen der Bürgergarde.

Das ist auch ein unserer Ausbildung aus früheren Zeiten immer noch anhaftender Mangel, daß die Grenzen der verschiedenen Stufen verwischt werden. Auf der unteren lehrt man vieles, was erst auf die obere gehört und begnügt sich dafür, das auf diese Stufe Gehörende oberflächlich und ungenau zu lehren. Auf der oberen fängt man dann wieder von vorne an.

Es mag richtig sein, daß bei dem jetzigen militärischen Vorunterricht auch für die einzelnen, die daran teilnehmen, nicht viel herauskommt, und daß man bei der Rekrutenausbildung keinen merklichen Unterschied zwischen ihnen und den andern Rekruten bemerken kann. Aber wenn man die Sache fördern will, so darf das kein Hindernis sein, wenigstens dergleichen zu tun, als wenn diese Leute tatsächlich besser vorgebildet wären. Will man der Sache auf die Beine helfen — und das muß man — so muß es auf diese Art begonnen werden. Wenn es auch noch gar nicht der Fall wäre, aber bis zu einem gewissen Grade ist es der Fall, so müssen doch die Teilnehmer das Gefühl haben, daß ihre freiwillige Arbeit von Nutzen war. Anerkennung müssen Lehrer und Schüler finden, das ist das sicherste Mittel, um zu der Vervollkommnung zu veranlassen, die wirkliche Anerkennung verdient. Das gilt nicht bloß für die Vorbildung, sondern auch für die zahlreichen Institutionen der Weiterbildung außer Dienst.

Aber an dem ist es nicht genug, man muß sich auch an den Sachen aktiv beteiligen. Einerseits um dadurch auszudrücken, wie hoch man ihre Bedeutung einschätzt, andererseits aber auch, weil die Beteiligung der Vorgesetzten und besonders der beruflichen Lehrer der Armee das allgeeignete Mittel ist, um diese Institutionen vor dem zu bewahren, weswegen man an ihrem Nutzen jetzt so vielfach zweifelt.

Daß beim Schießen außer Dienst so wenig für die Armee erreicht wird, darf nicht der Grund sein, über die Institution den Stab zu brechen, sondern muß die Offiziere veranlassen, das ihnen Mögliche zu tun, daß das anders wird. Sie müssen trachten, an diesen Schießübungen der Vereine die ihnen gebührende Rolle zu spielen. Ich weiß, das wird ihnen zu Anfang und vielerorts lange recht schwer werden, aber

mit zäher beharrlicher Konsequenz, und wenn der subventionierende Staat ihnen dabei hilft, wird das gelingen.

Für den militärischen Vorunterricht genügt es nicht, daß ein Instruktor für einen „Vorkurs“ von einigen Stunden Dauer kommandiert wird, in dem den Lehrern eigentlich nichts anders gelehrt wird, als was sie von Gott und Rechtswegen schon vollständig können sollten. Der militärische Vorunterricht eines Divisionskreises muß ganz unter dem Divisionär oder Kreisinstruktor stehen, der gibt die Ziele und belehrt über Mittel und Verfahren, und kontrolliert die ganze Zeit emsig durch seine Organe die Ausführung und von oben herunter müssen Offiziere und Unteroffiziere durch moralischen Druck veranlaßt werden, sich daran zu beteiligen und diejenigen, die das tun, denen bietet dies Vorteil in ihrer militärischen Karriere.

Aber auch im Betrieb sind Reformen geboten, über die heute nicht gesprochen werden soll.

Auch die geistige Weiterbildung der Offiziere muß von oben ganz anders an die Hand genommen werden, als jetzt der Fall ist. Vortragende müssen für solche Vereine, deren Mitglieder nicht dafür genügen, zur Verfügung gestellt werden, die Vorgesetzten müssen einen moralischen Zwang auf ihre Untergebenen ausüben, die Vorträge zu besuchen, und ganz besonders müssen sie die jüngeren Offiziere veranlassen, Vorträge zu halten. Sie müssen sie auch veranlassen, schriftliche Winterarbeiten zu machen, die dann aber auch von den Vorgesetzten bis hinauf in die höchsten Stellen gebührend beachtet werden müssen. — Es ist in unserm Offizierskorps ein viel größeres Streben, sich durch Studium geistig weiterzubilden, als es den Anschein hat. Aber es findet dienstlich nicht genügend Beachtung und überhaupt nicht genügend Förderung. So kommt auch bei diesem nicht viel heraus, es bleibt zu sehr im Verborgenen, bewegt sich ohne Anleitung und Aufmunterung vielfach in nicht nützlicher Richtung und nützt weder dem, der sich damit abgibt, noch ist es ein Ansporn für andere.

Dem allem ist nur abzuhelpen, wenn die militärischen Obern es als ihre *dienstliche* Pflicht empfinden, diese freiwillige außerdienstliche Tätigkeit ihrer Offiziere zu fördern. Diese Pflicht wird aber nur in sehr unvollkommenem Maße empfunden. Die meisten höheren Vorgesetzten begnügen sich damit, ihr Interesse durch Besuch der Vorträge zu markieren — es gibt aber auch manche unter ihnen, die auch dies unterlassen.

Die Schießausbildung als Erziehungsmittel.¹⁾

Von Hauptmann Dr. Fritz Roeder.

In seinem trefflichen, an dieser Stelle schon wiederholt genannten Buche „Der Offizier als Erzieher und Volksbildner“ sagt der k. und k. Hauptmann Hans Leberl über die „praktische Schulung“ des Soldaten: Diese erstreckt sich auf das taktische Exerzieren, den Felddienst und auf das Gefecht und dominiert in bezug auf die infanteristische Ausbildung

¹⁾ Aus Nr. 24 vom 22. Dezember 1911 der *Neuen Militärischen Blätter* abgedruckt.

im richtigen Gebrauch des Gewehres als Feuerwaffe, im guten Schießen, als dem eigentlichen Element der Infanterie. Abgesehen von der taktischen Bedeutung des Feuers stellt die Schießausbildung auch das einzige praktische Mittel dar, dem Manne seine persönliche Tüchtigkeit und Brauchbarkeit vor Augen zu führen, sein Selbstgefühl, seine Berufsfreude zu beleben, um damit auch das moralische Element in ihm zu heben und zu kräftigen. Die Erziehung zum denkenden, disziplinierten und selbständigen Schützen setzt, wie Leberl sehr zutreffend sagt, nicht nur Schießtechnik, sondern auch hohe moralische Potenzen und mit diesen eine moralische Einwirkung voraus, die nur durch Unterricht erfolgen kann, sowohl in der Vorbereitung zum Schießen wie auch durch beherrschende Unterweisung auf dem Schießplatze selbst, in jedem Falle durch Anspornung des Willens: treffen zu wollen.

Die Anschauungen bewegen sich ganz in der Richtung, die F. C. v. H. in seinem Werke „Zum Studium der Taktik“ (I. Band S. 73) festlegt, wenn er sagt: Diese Schießausbildung (nämlich jene zum Zielschießen) verfolgt aber auch noch ein Ziel, das auf moralischem Gebiete liegt. Je mehr der Mann im Frieden gelernt hat, welche Trefferfolge er bei richtigem Gebrauche des Gewehres zu erzielen vermag, desto zuversichtlicher und daher erfolgreicher wird er sie im Gefechte gebrauchen. F. C. v. H. ist kein geringerer als der vor kurzem von der Stellung des Chefs des Generalstabes zurückgetretene General der Infanterie Franz Frhr. Conrad v. Hötzen-dorf. Wenn man seine aus der Praxis des Berufes für die Praxis der Berufsübung des Offiziers geschriebenen Werke liest, begreift man erst so recht, welchen Verlust unsere österreichischen Waffenbrüder in dem Rücktritt jenes Mannes von seiner bedeutungsvollen Stellung beklagen. Denn Conrad v. Hötzen-dorf hat, was er schrieb, geistig und praktisch zum Gemeingut der österreichisch-ungarischen Infanterie gemacht. Feldmarschalleutnant Buschek stand ihm hierbei in seiner langjährigen Wirksamkeit an der Armeeschießschule als verständnisvoller, gleichgesinnter Mitarbeiter zur Seite. Auf den Schießplätzen zu Bruck a. d. Leitha haben die k. und k. Offiziere systematisch gelernt, die Schießausbildung auch als Erziehungsmittel zu verwerten. Auf den klassischen Forderungen Conrad v. Hötzen-dorfs an das Infanterief Feuer im Gefechte baute sich die Vorbereitung und Erprobung der Vereinfachung in der Schießausbildung auf, die nunmehr für die gesamte k. und k. Armee angeordnet ist. In den von F. C. v. H. vertretenen Anschauungen wurzelt, was FML. Buschek in seiner Broschüre „Feinschießen“ über die Notwendigkeit der Ausbildung des einzelnen Mannes zum Qualitätsschützen sagt (Vgl. N. M. Bl. 1911, Nr. 21, S. 331 ff.). Mit dem Zitate der oben erwähnten Äußerung Conrad v. Hötzen-dorfs leitet Buschek den zweiten Teil seiner Studie („Feinschießerei“, Wien, L. W. Seidel & Sohn) ein, in dem er die Rolle würdigt, die die Ausbildung zum Feinschießen in der moralischen Ausbildung des Mannes spielt. Auch hier befindet sich der österreichische General in vollster Uebereinstimmung